

Freber & Partner mbB – StB, Wassergasse 28, 55268 Nieder-Olm

Kanzlei Freber & Partner mbB
Steuerberater
Wassergasse 28, 55268 Nieder-Olm

Jutta Freber, Steuerberaterin

*Fachberater für Testamentsvollstreckung
und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)*

Dominik Freber, Steuerberater, M.A.

Telefon 0 61 36 - 92 50 80
Telefax 0 61 36 – 92 50 82
USt-ID-Nr. DE149203920
PR-Nr. 20256 beim AG Koblenz
info@stb-freber.de
www.stb-freber.de

Mein Zeichen: (2060/JF/AK) 25. März 2020

Mandantenrundschriften zu aktuellen Maßnahmen in der Corona-Krise

Sehr geehrte, liebe Mandanten,

die ersten konkreten und praktikablen Maßnahmenkataloge in der Corona-Krise wurden uns inzwischen durch das Bundesfinanz- und das Bundeswirtschaftsministerium (BMF und BMWi) zur Verfügung gestellt, was uns in die Lage versetzt, Ihnen in drohenden Liquiditätsengpässen zur Seite zu stehen und Sie möglichst umfangreich zu schützen.

Die erste Maßnahme „Antrag von Kurzarbeitergeld“ ist am Laufen. Hier stehen Hilfsmittel der Arbeitsagentur zur Verfügung, womit Sie Vorarbeit leisten können und sich anschließend mit uns in Verbindung setzen.

Weitere recht unkomplizierte Maßnahmen sind die Herabsetzungsanträge für die **Einkommensteuer sowie die Körperschaft- und die Gewerbesteuer**. Und dies gilt nicht erst ab den vor Ihnen liegenden Quartalen (die nächsten Zahlungen sind im Mai und Juni fällig). Sie haben auch Anspruch darauf, sich Ihre fälligen und sogar bereits gezahlten Steuer-Vorauszahlungen für das I. Quartal 2020 zurück erstatten zu lassen. In diesem Zeitraum hatten Sie noch Ihre üblichen Einnahmen und Gewinne, deshalb sollte gut überlegt werden, ob von der Erstattung Gebrauch gemacht wird. Bei drohenden Liquiditätsengpässen ist es allemal ein probates Mittel und die Stundung (vorerst bis 31.12.2020) erfolgt zinslos.

Die Finanzverwaltung hat für diese Steuererleichterungen Anträge zur Verfügung gestellt, die bei einem vorhandenen Elster-Zugang genutzt und elektronisch übermittelt werden können. Wenn sie das nicht unkompliziert selbst erledigen können schicken Sie uns eine kurze Nachricht, E-Mail, Fax, Addison OneClick, Telefon, wie auch immer sie wollen, es wird aufgenommen und kurzfristig beantragt.

Die Umsatzsteuer: Die Mehrheit unserer Unternehmermandanten machen von der monatlichen Fristverlängerung Gebrauch, wofür Sie zu Jahresbeginn 1/11 der Vorjahresschuld vorauszahlen mussten. Auch diese Beträge können zurückerstattet werden. Hierzu gibt es noch keine bundeseinheitliche Regelung aber wir gehen davon aus, dass das Land RLP in den nächsten Tagen hierzu etwas aussagen wird, was mit den Entscheidungen in

NRW und BW weitgehend im Einklang stehen wird. Bitte teilen Sie uns deshalb schon einmal mit, ob Sie die Erstattung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung 2020 wünschen. Diese Erstattung ändert übrigens nichts an der gewährten Fristverlängerung.

Corona-Soforthilfe aus dem Bundeswirtschaftsministerium: Hierüber gibt es vorläufig nur ein Eckpunktepapier, das Sie ebenfalls aus unseren Veröffentlichungen auf der Homepage unter dem 24.03.2020 nachlesen können. Dazu verweisen wir auf das etwas ausführlichere Papier der „Neuigkeiten von Zeitstärken.de“ und hier insbesondere auf die Punkte „Mietverhältnisse“ und „Darlehensverträge“. Zur praktischen Abwicklung dieses Themas werden wir verstärkt in den nächsten Tagen Erfahrungen sammeln. Bitte teilen sie uns aber jetzt bereits mit, ob wir für Sie den Antrag auf Erstattung von 9.000 € bzw. 15.000 € stellen sollen. Die Zuschüsse sind nur im Falle einer Überkompensation zurück zu zahlen und sie unterliegen in Ihrer nächsten Steuererklärung der üblichen Besteuerung.

KfW-Darlehen: Nach unseren bisherigen Erfahrungen haben die Hausbanken einen Katalog aufgestellt, was für die Antragstellung eines Darlehens notwendig ist. Die üblichen Unterlagen: letzte beiden Jahresabschlüsse (2017/2018), die aktuelle BWA (2019) stehen Ihnen durch uns bereits zur Verfügung, bei Bedarf melden Sie sich aber bitte noch einmal. Es ist eine Kurzbeschreibung abzugeben, wofür und in welcher Höhe Sie das Darlehen benötigen. Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich. Auch wird ein Liquiditätsplan über zwölf Monate hinweg angefordert, was wir persönlich für etwas befremdlich halten, da gerade in dieser Situation niemand einschätzen kann, wie sich seine wirtschaftliche Lage entwickelt. Wir wissen ja nicht einmal, was in den kommenden 1-3 Monaten auf uns zukommt.

Abschließend bitten wir Sie, ganz regelmäßig unsere Homepage aufzurufen. Wir werden täglich mit neuen Informationen aus den Ministerien, vom StB-Verband und von der Bundessteuerberaterkammer versorgt und möchten diese gerne an Sie weitergeben. Und bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie sich in einzelnen Ausführungen wiederfinden. Wir können bei der Vielzahl von Betroffenen nicht aufs Geradewohl hinarbeiten. **Und bitte seien Sie versichert:** wir als Ihr Steuerkanzlei-Team werden alles in unserer Macht Stehende daransetzen, um Ihnen in dieser Ausnahmesituation zu helfen, um drohende Gefahren bis hin zur Insolvenzgefahr von Ihnen abzuwenden und Sie durch diese schwere Zeit begleiten. Unsere Bundesregierung, in unserem Falle die Kanzlerin sowie der Finanz- und der Wirtschaftsminister haben uns beeindruckt. Es ist eindeutig: Die Schieflage unserer Wirtschaft soll möglichst von uns allen abgewendet werden. Mit dem was aus den Ministerien kommt ist erkennbar, dass das, was täglich über Presse und Fernsehen verlautbart wird, tatsächlich ernst gemeint ist und umgesetzt wird. Vertrauen wir darauf!

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Ihre

Jutta und Dominik Freber mit Team